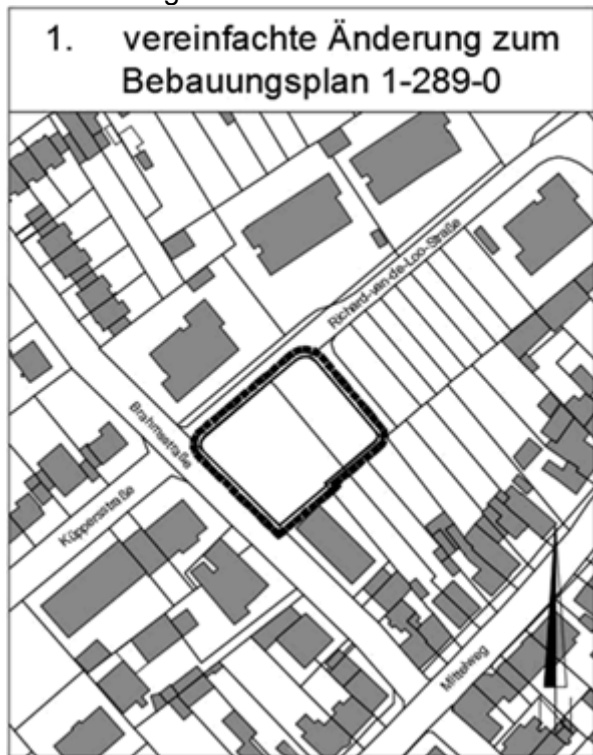




Az.: 61.1.0901.002.001

**1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan 1-289-0 für den Bereich Küppersstraße/  
Brahmsstraße**

hier: Satzungsbeschluss



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	18.05.2017
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2017
Rat	28.06.2017

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	JA	NEIN
---------------------------------	----	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

## 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 1-289-0 bestehend aus der Planzeichnung und Begründung als Satzung.

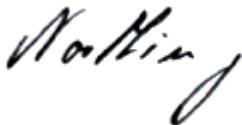
## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Verwaltung der Stadt Kleve liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans 1-289-0 für den Bereich Küppersstraße/ Brahmsstraße vor. Der Rat der Stadt Kleve wurde am 05.04.2017 über die Einleitung des Verfahrens der 1. vereinfachten Änderung in Kenntnis gesetzt. Die betroffene Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.04.2017 um Stellungnahme bis zum 17.05.2017 einschließlich gebeten.

Ziel der 1. vereinfachten Änderung ist es, behutsam die Innenentwicklung zu verstetigen. Es soll ein größerer Spielraum bei der Gestaltung des Gebäudekörpers unter Berücksichtigung eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden geschaffen werden, wobei sich Vorhaben in ihrer Höhe weiterhin in die nähere Umgebung hinsichtlich der Geschossigkeit der umliegenden Baukörper einfügen. Anstelle der ehemals möglichen 2 Vollgeschosse wird die maximale Gebäudehöhe begrenzt und die Geschossflächenzahl von 1,2 auf 1,5 maßvoll geändert. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans 1-289-0 bleiben von der Änderung unberührt.

Der Rat der Stadt hat über die schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 08.05.2017



(Northing)